



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SG

1. Schuldnerin: **Dragon Streetwear GmbH**, Merkurstrasse 2, 9000 St. Gallen
2. Konkurseröffnung: 04.06.2013
3. Konkurseinstellung: 19.06.2013
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 11.07.2013
5. Kostenvorschuss: CHF 7'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** In der Konkursmasse befinden sich verpfändete Vermögenswerte, an denen Retentionsansprüche geltend gemacht werden können (Retentionsgut in den Mieträumlichkeiten an der Merkurstrasse 2, 9000 St.Gallen). Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG kann jeder Retentionsgläubiger beim Konkursamt die Verwertung seines Retentionsgutes verlangen. Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren definitiv geschlossen bleibt, wird den Retentionsgläubigern hiermit Frist bis 22. Juli 2013 eingeräumt, die Verwertung des Retentionsgutes zu verlangen. Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Retentionsgutes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt. Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt
Hauptsitz, Arthur Kollegger
9001 St. Gallen

00941107

